



**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Bericht 32 / 2017 vom 13.07.2017

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfungsgrundlagen	2
2	Allgemeine Ausführungen	3
3	Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles	3
4	Jahresrechnung	4
4.1	Kassenabschluss	4
4.2	Haushaltsrechnung	4
4.2.1	Rechnungsabschluss	4
4.2.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung	5
4.2.3	Außer- und überplanmäßige Ausgaben	5
4.2.4	Deckungsring	5
5	Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen	6
6	Mindestrücklage	6
7	Zuweisungen, Verbandsumlagen	7
8	Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	7
9	Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	7

1 Prüfungsgrundlagen

Geprüfte Stelle	Planungsverband Region Ingolstadt (PV)
Prüfungsgegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2016
Prüfungsunterlagen	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Jahresrechnung 2016, Sachbuchausdruck zur Jahresrechnung 2016, Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016, Kassenbelege und Buchungsunterlagen, sonstige Unterlagen
Prüfungsdauer	06.07.2017 – 13.07.2017 mit Unterbrechungen
Prüfungsauftrag	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 89 LKrO, § 2 KommPrV
Prüfer	Herr Probst

2 Allgemeine Ausführungen

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt hat die Jahresrechnung des Planungsverbandes (PV) zu prüfen (Art. 43 Abs. 1 KommZG, i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung). Für die Verbandswirtschaft wurden die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt (§ 15 der Verbandssatzung).

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger. Die Prüfung erfolgte nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV, d.h. die Rechnungsprüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Die Kassengeschäfte des regionalen Planungsverbandes werden vom Landkreis Eichstätt geführt (§ 17 der Verbandssatzung).

3 Finanzplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Formelles

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt, da der Haushalt nur wenige Positionen umfasst.

Gemäß § 59 Abs. 2 der LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten.

Die Haushaltssatzung für das HHJ 2016 wurde am 02.06.2016 vom Planungsausschuss beschlossen. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 23 / 2016 vom 11.11.2016.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

	Haushaltssatzung 2014/€	Haushaltssatzung 2015/€	Haushaltssatzung 2016/€
VWH Einnahmen und Ausgaben	63.250,00	65.750,00	204.750,00
VMH Einnahmen und Ausgaben	1.680,00	25.847,22	7.315,00
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	0,00
Höchstbetrag Kassenkredite	0,00	0,00	0,00

Die Kassengeschäfte des Planungsverbandes werden über zwei Girokonten der Kreiskasse abgewickelt. Der Planungsverband wird als eigener Kunde (6105) im Finanzsystem geführt. Ein separater Tagesabschluss erfolgt nicht. Dabei werden auch in geringem Umfang Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. Aufgrund der überschaubaren Zahlungsgeschäfte stellt es aus Sicht der Kreiskämmerei jedoch kein Problem dar, die fälligen Zahlungen des Planungsverbandes zu übernehmen, da die Zuweisungen des Freistaates Bayern garantiert sind und anschließend ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Zinsausgleich zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis erfolgt nicht.

4 Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In Art. 88 Abs. 2 LKrO ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2016 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt im Juni 2017 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

4.1 Kassenabschluss

HJ 2015	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	+ Überschuss - Fehlbetrag/€
Verwaltungshaushalt	168.502,15 €	168.502,15 €	0,00 €
Vermögenshaushalt	43.091,74 €	43.091,74 €	0,00 €
Gesamthaushalt	211.593,89 €	211.593,89 €	0,00 €
Verwahrgelder/Vorschüsse	9.191,02 €	9.191,02 €	0,00 €
Ist gesamt	220.784,91 €	220.784,91 €	0,00 €
buchmäßiger Kassenbestand			0,00 €

4.2 Haushaltsrechnung

4.2.1 Rechnungsabschluss

Für das HHJ 2016 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt 168.502,15 €	Vermögenshaushalt 43.091,74 €	Gesamthaushalt 211.593,89 €
-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

(2015: 71.417,25, 2014: 70.860,15 €, 2013: 64.921,82 €)

In Anlage 1 ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-

Kameralistik aufgezeigt. Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen (siehe Anlage 2).

4.2.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung

Einnahmen des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2014/€	2015 /€	2016 /€
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	40,00	0,00	40,00
Gr. 1 Zuweisung StMF für lfd. Zwecke	61.400,00	39.819,00	61.400,00
Gr. 1 Sonderzuweisung StOKasse Bayern	0,00	0,00	34.809,66
Gr. 1 Beteiligungen Mitglieder f. Einzelkonzept	0,00	0,00	72.245,42
Gr. 2 Zinsen aus Rücklagen	120,72	32,79	7,07
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	15.782,73	0,00
Summe	61.560,72	55.634,52	168.502,15

Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2014/€	2015/€	2016/€
Gr. 4 Aufwendungen f. ehrenamtl. Tätigkeit	9.333,12	9.183,95	9.222,02
Gr. 5 u. 6 Verw.-u. Betriebsausg./Gesch.Kosten. u.ä.	5.120,49	7.766,19	76.571,33
Gr. 6 Erstattungen an LRA EI (Personal, Miete)	37.807,68	38.684,38	39.617,06
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	9.299,43	0,00	43.091,74
Summe	61.560,72	55.634,52	168.502,15

Einnahmen des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2014/€	2015/€	2016/€
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	0,00	15.782,73	0,00
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.299,43	0,00	43.091,74

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Soll- und Ist-Ergebnis):

	2014/€	2015/€	2016/€
Gr. 9 Zuführung an den VWH	0,00	15.782,73	0,00
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	9.299,43	0,00	43.091,74

4.2.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben

Außer- und überplanmäßige Ausgaben fielen im Haushaltsjahr 2016 nicht an.

4.2.4 Deckungsring

Im Haushaltsplan 2016 wurden die HHSt 6105.4090-6721 (ausgenommen 6105.6312 und 6105.6620) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste nicht in Anspruch genommen werden.

5 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung u.a. eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht muss nach § 81 Abs. 2 Komm-HV-Kameralistik der Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Rücklagen/Vermögen:

	Anfang HJ 2016/€	Ende HJ 2016/€	+ Mehrung - Minderung/€
A) Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV-Kameralistik			
- Allgemeine Rücklage	21.148,49	64.240,23	+43.091,74
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-Kameralistik	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B)	21.148,49	64.240,23	+43.091,74

Geldanlagen:

	Stand/€ am 22.01.2016	Zugang/€ am 02.02.2017	Abgang/€ am	Stand/€ am 02.02.2017
Sparkasse Ingolstadt, Cash-Konto 53255634 Zinsen zwischen 0,05 % und 0,00 % (letzter Auszug 01.07.2015 bis 30.09.2015 0,00 %).	21.148,49	43.091,74	0,00	64.240,23

Für 2016 wurde die Vermögensübersicht vorgelegt. Der Rücklagenbestand von 64.240,23 € zum Ende des Haushaltsjahr 2016 ist auch aus dem Rechenschaftsbericht und den Geldanlagen nachvollziehbar zu entnehmen.

Der Planungsverband Region Ingolstadt ist schuldenfrei.

6 Mindestrücklage

Berechnung der Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt
2013	61.750 €
2014	63.250 €
2015	65.750 €
Mittelwert	63.583 €*)
*davon x 1 % = 635,83 €	

Die vorgeschriebene Mindestrücklage ist vorhanden.

7 Zuweisungen, Verbandsumlagen

Kostenerstattung des StMF

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung, erhalten die regionalen Planungsverbände für laufende Aufgaben jährliche Zuweisungen. Für den PV sind dies nach § 2 Nr. 3 KostErstV grundsätzlich 61.400,00 €. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres, wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet (§ 5 Abs. 2 KostErstV).

Im Haushaltsjahr 2016 hat das StMF keine Kürzung der Zuwendung vorgenommen. Der vollständige Zuweisungsbetrag i. H. v. 61.400,00 € ging dem Planungsverband zu.

8 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß erlassen. Künftig sollte versucht werden, die vorgeschriebenen zeitlichen Fristen einzuhalten.

Der Haushaltsplan wurde vorschriftsmäßig vollzogen.

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein; sie sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt.

Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Finanzlage des Planungsverbandes Region Ingolstadt war auch 2016 geordnet.

9 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt (Sachverständiger gem. Art. 89 Abs. 3 LKrO) empfiehlt dem Planungsausschuss, die Feststellungen dieses Berichts als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.



Otto Heiß
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht 31/2016 vom 13.07.2017

**Planungsverband Region Ingolstadt;
Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Anordnung des Verbandsvorsitzenden:

An den Planungsverband Region Ingolstadt (10)
Geschäftsleitung Herrn Kratzer
Auf der Schanz 39
85049 Ingolstadt

mit der Bitte Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Veranlassung.

Ingolstadt, 31.7.17
Der Vorsitzende



Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016(§ 79 Abs. 3 KommHV)

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll - Einnahmen	168.502,15	43.091,74	211.593,89
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
<u>Summe bereinigte Soll - Einnahmen</u>	<u>168.502,15</u>	<u>(*) 43.091,74</u>	<u>211.593,89</u>
Soll - Ausgaben	168.502,15	43.091,74	211.593,89
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<u>Summe bereinigte Soll - Ausgaben</u>	<u>168.502,15</u>	<u>(**) 43.091,74</u>	<u>211.593,89</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

(*) Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

(**) Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an die Rücklage.

Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2015

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Ist-Einnahmen	168.502,15	43.091,74	211.593,89
Ist-Ausgaben	168.502,15	43.091,74	211.593,89
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./ HAR zur Übertragung auf Nachjahr alte Reste (aus Vorjahren) neue Reste	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<u>Gegenprobe zur Abschlussermittlung</u>			
Mehr - Soll - Einnahmen	40,00	43.091,74	43.131,74
Weniger - Soll - Ausgaben	79.339,59	7.315,00	86.654,59
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	79.379,59	50.406,74	129.786,33
Mehr - Soll - Ausgaben	43.091,74	43.091,74	86.183,48
Weniger - Soll - Einnahmen	36.287,85	7.315,00	43.602,85
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	79.379,59	50.406,74	129.786,33
Summe 1 ./ Summe 2	0,00	0,00	0,00